Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

17.7.1843 (No. 192)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 192. Montag, den 17. Juli 1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 10. Juli. Der bekannte Reisende und Gelehrte Russegger ist vom Kaiser zum Vizedirektor der Salinenwerke zu Hall in Tyrol ernannt worden.

Preußen. Berlin, 9. Juli. Der Luxus und die Genußsucht sind Ursachen, daß Vergehen, nicht minder strafbar, als gemeiner Diebstahl, unter unsern jungen Kaufleuten nicht selten vorkommen, z. B. Veruntreuungen u.-Unterschlagungen von Geldern durch Handelskommis und Buchhalter. Vor einigen Tagen sind mehrere solcher Glücksritter, welche die Flucht ergriffen hatten, aus bedeutender Entfernung hier eingebracht worden. (S. M.)

Vom Main, 10. Juli. Dem Vernehmen nach wird der k. preuß. geh. Legationsrath, Ministerresident in Washington, Hr. v. Rönne, demnächst eine Reise nach Süddeutschland antreten, die, wie es heißt, zum Zwecke hat, mit den dortigen Regierungen über die kommerziellen Verhältnisse des Zollvereins, namentlich wegen Abschluß eines Handelsvertrags mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Berathung zu treten. Hr. v. Rönne wird als ein ausgezeichneter Diplomat geschildert, der mit den Industrie- und Handelsverhältnissen von Nordamerika und Deutschland auf's Innigste vertraut ist. Man kann sich demnach von einer solchen Mission nur die besten Resultate versprechen. (K. Z.)

Bayern. Die Kurliste von Kissingen zählte bis zum 10. dieses Monats 1843 Nummern.

Nürnberg, 14. Juli. Die wegen Ermordung der Wittwe Bayer zur Todesstrafe verurtheilte, von Sr. königl. Maj. aber mit Kettenstrafe begnadigte Wittwe Ramstöck ist gestern vor dem hiesigen Rathhause eine Stunde lang am Schandpfahl öffentlich ausgestellt und sodann in das Zuchthaus nach Würzburg abgeführt worden.

— Der „Eilbote aus Landau" schreibt Nachstehendes aus Eschbach: Gerne wird man erfahren wollen, in welcher Weise der katholische Hr. Pfarrer von hier Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen Maximilian von Bayern die Madenburg, eschbacher Schloß, als Geschenk angeboten hat. Wohl der größte Theil der Einwohner von Eschbach hatte sich um den Wagen, in welchem sich Se. k. Hoh. befanden, versammelt, wo dann folgende Worte an Ihn gerichtet wurden: „Königliche Hoheit! Der einstimmige Jubelruf, der Sie herzlich willkommen heißt, gibt Ihnen Zeugniß von dem Glücke, das Sie in unsere Mitte bringen. In dem weiten Reiche, dessen Erbe Sie sind, ist Eschbach nur ein kleines, fast namenloses Dörfchen; aber in seiner Aufmerksamkeit auf Alles, was das Vaterland freudig bewegt, in dem Eifer, seine Liebe zu dem angestammten Fürsten auszudrücken, wetteifert es mit den Städten des Reiches. Als im verflossenen Jahre die Kunde von der Vermählung Ihrer k. Hoh. durch das Land ging, als reiche Städte und Vereine dem jungen Fürstenpaare frohe Huldigungen bereiteten; da thaten sich die Bürger dieser kleinen, gewiß nicht reichen Gemeinde aus eigenem Antriebe zusammen, und boten an, was sie nur hatten; aber eine Gabe, die nicht verbleicht, die wohl schon unzählige Herzen gerührt und entzückt hat — die denkwürdigen Ruinen eines Schlosses, umgeben von einer paradiesischen Gegend. Zwar ist es anders gekommen; aber unsere Gesinnung ist heute wie gestern. Heute wiederholen wir dem erhabenen Gaste unsere Huldigung, unsere Gabe. Die Pfalz hat mittlerweile eine Maxburg erhalten — dürfte sie nicht auch eine Marienburg erhalten? Wär' es ungleich, wenn zwei benachbarte Burgen als das schönste Sinnbild sich darstellen von dem heiligen Bande, das Sie geschlossen? Wenn zwei Schlösser an der Stirne des Landes die beredten Herolde würden von der Verehrung, welche die Pfalz für Ihr Fürstenhaus trägt? Der Himmel ist der Absicht Ihrer Reise und unseren Wünschen hold — er verklärt das schöne Land, das Ihres Anblickes gewärtig ist. Genehmigen Sie unsere fromme Gabe und knüpfen Sie daran den Namen, der Ihnen und uns so theuer ist — der die Nachkommen mahnen soll, daß die Väter ihrem Fürsten treu und hold gewesen." Sr. k. Hoh. wurde unmittelbar darauf ein dreifaches Lebehoch! gebracht und dann alsbald der Weg zum Schloß angetreten, wo Se. k. Hoh. sowohl die Fernaussicht, als auch jene in den Westrich hinein unvergleichlich schön und eben so überraschend fanden.

Großherzogthum Hessen. * Mainz, 14. Juli. (Korresp.) Auf unserem heutigen Fruchtmarkte trat ein weiteres Sinken der Preise ein. Die Durchschnittspreise wichen, im Vergleich zu denen der vorigen Woche, für Weizen von 15 fl. 16 kr. auf 14 fl. 17 kr., für Korn von 13 fl. 16 kr. auf 11 fl. 32 kr., für Gerste von 9 fl. 56 kr. auf 8 fl. 12 kr., für Hafer von 7 fl. 5 kr. auf 6 fl. 58 kr. Diesen Rückgang verdankt man nicht nur den Getreidesendungen, die fortwährend vom Niederrhein mit Dampfschiffen heraufkommen, und deren man sich so bald wie möglich zu entledigen sucht, sondern auch den anhaltend äußerst günstigen Ernteaussichten. Den Preis für Rüböl suchte heute die Spekulation in die Höhe zu treiben, während er noch in den letzten Tagen 36 Rthlr. pr. Oktober stand, wurde heute ein Preis von 36¾ Rthlrn. begehrt. Es wäre in der That ein arges Stück, wenn trotz der überreichen Repsernte eine Steigerung des Preises gelingen sollte. Es hatten sich heute nur wenig Landleute auf unserem Markte eingefunden; denn überall sind alle Hände beschäftigt, die üppigen Ernten heimzuschaffen, deren Ertrag in allen Fruchtarten größer ist, als seit vielen, vielen Jahren. Die schweren Gewitter, welche vor einigen Tagen über unsere Gegend gezogen sind, haben im Ganzen nur sehr unbeträchtlichen Schaden angerichtet.

Königreich Sachsen. Dresden, 6. Juli. Die zweite Kammer der Stände hat sich in ihren letzten Sitzungen mit 34 Eingaben beschäftigt, die von Geistlichen und Schullehrern aus mehreren Ephorien des Landes eingereicht worden waren und Bitten um Befreiung von Parochiallasten, beziehungsweise um Entschädigung für Wegfall der ersteren, um Befreiung der Schullehrer vom Schulgelde, so wie um Erhöhung ihrer Gehalte und sonstige Verbesserungen ihrer Verhältnisse enthielten. Der erste Hauptpunkt bezog sich auf „die Beitragspflichtigkeit der Geistlichen und Schullehrer zu Parochial- und Kommunallasten". Die Kammer bevorwortete 1) die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von solchen Lasten (gegen 16 Stimmen) nicht und ebenso wenig (gegen 4 Stimmen) 2) das Gesuch der Bittsteller um Entschädigung für jene Befreiung hinsichtlich der nach dem 8. März Angestellten. Dann sprach sie sich (gegen 21 Stimmen) 3) gegen das Gesuch der Bittsteller aus, nach welchem sie Entschädigung für jene Befreiungen hinsichtlich der vor dem 8. März Angestellten verlangten. Bei dem zweiten Punkte „die Befreiung der Volksschullehrer von Entrichtung des Schulgeldes für ihre Kinder betr." wurde folgende Fassung im ersten Satze einstimmig, im zweiten und dritten Satze gegen eine Stimme angenommen: „Volksschullehrer sind in den Schulen, in welchen sie entweder allein oder mit und neben andern Lehrern Unterricht ertheilen, von Entrichtung des Schulgeldes für ihre leiblichen, Stief- oder angenommenen Kinder für befreit zu achten, dafern nicht bei deren Anstellung durch Verträge oder in dem Lokalschulstatut bis jetzt ein Anderes bestimmt worden. Es sind aber bei künftigen Besetzungen dergleichen Bestimmungen auf keine Weise weiter zur Anwendung zu bringen. Die dritte Frage „die Befreiung der Dienstboten von Parochiallasten betr." soll (einstimmig) beruhen bleiben. Bei dem vierten Punkte, betreffend „die Verbesserung der gering dotirten Pfarrstellen auf mindestens 400 Thaler", glaubte die Kammer (einstimmig) von Bevorwortung dieses Antrags absehen zu müssen, insbesondere, da bereits ein Postulat von 2000 Thalern von der zweiten Kammer bewilligt worden, wonach 46 gering dotirte Stellen im Durchschnitt auf mindestens 350 Thaler gebracht werden. In Bezug 5) auf die zu verbessernde Stellung des Schullehrerstandes wurden folgende Anträge an die Regierung angenommen: „Dieselbe wolle, in so weit nicht Kommunen, Kirchenärarien oder Stiftungen zu Gewährung des Minimums des Schullehrergehalts an 120 Thaler angezogen werden können, die Ergänzung dieses Minimums aus dem hiezu bereits vorhandenen Staatsfonds gewähren (gegen eine Stimme); 2) die hohe Staatsregierung wolle auf die Jahre 1844 und 1845 den längere Zeit gedienten ständigen Schullehrern oder wo sich sonst das Bedürfniß zeigt, eine Zulage bis zu 130 Thalern Gehalt aus Staatskassen auf künftige Berechnung bewilligen (gegen 16 Stimmen); 3) die hohe Staatsregierung wolle gleichzeitig und unter Erwägung der unter 2 gestellten Anträge darüber, in wie weit gedachte Erhöhung aus Stiftungen, Kirchenärarien oder Kommunen, ohne zu große Belästigung, bleibend gewährt werden könne, und was dabei aus Staatskassen zu bewilligen seyn werde, Erörterung anstellen und der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilung machen, auch eben derselben, im Falle gedachte Erhöhung thunlich, wegen Abänderung des §. 39 des Elementarvolksschulgesetzes eine Gesetzvorlage zugehen lassen (gegen 5 Stimmen angenommen)." Noch hatte die Deputation der zweiten Kammer angerathen: „Im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Frage in Erwägung zu ziehen: ob und wie durch eine allmählig eintretende Gehaltserhöhung nach dem Dienstalter, oder durch eine Stellenstaffel unter Berücksichtigung der noch bestehenden Kollaturverhältnisse und des Reverswesens dem Zustande der gering ausgestatteten Schullehrer aufgeholfen werden könne, und der nächsten Ständeversammlung hierüber geeignete Mittheilungen zu machen, übrigens aber dahin Bedacht zu nehmen, daß eine fernere Spaltung der Hauptschulen ohne Deckung des zur Stelle gehörigen Gehalts möglichst vermieden, auch die Gründung einer neuen Schule ohne Aussetzung eines Gehalts, der wenigstens das gesetzliche Minimum erreiche, nicht gestattet werde." Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. (L. Z.)

Frankreich.

* Paris, 13. Juli. Aus Veranlassung der Wiederkehr des traurigen Jahrstags des 13. Juli hat die Herzogin von Orleans in ihrem und des Grafen v. Paris Namen dem Seinepräfekten 10,000 Fr. zur Vertheilung unter solche Frauen, die seit dem 13. Juli 1842 Wittwen geworden sind und Kinder aufzuziehen haben, zustellen lassen. Diese Summe wurde gestern vom Generalrath der Spitäler unter 200 arme Wittwen von Paris in Gemäßheit der Anweisungen

---

Die gute alte Zeit.

Skizze von Th. Mügge.

(Fortsetzung.)

Während dessen war der Verurtheilte in ein oberes Gemach gebracht worden, das für Gefangene besserer Art bestimmt war. Man ließ ihn allein. Mit starken, schnellen Schritten ging er in dem kleinen Gemache auf und ab. Der Wechsel seines Schicksals war zu groß und zu entsetzlich. Mit den freudigsten Hoffnungen hatte er sein Haus verlassen, und nun, welch' ein Wiedersehen mit Denen, die er über Alles liebte, stand ihm bevor; das war bitterer, als der Tod, unerträglich peinigend, unerhört zu denken. Er faßte seinen Kopf mit beiden Händen, er sah zum Himmel auf, der blau und rein das Firmament umzog, es war ihm Alles wie ein Traum, aus dem er erwachen müßte. Mit wilden Blicken sah er umher, zum Fenster hinaus und kehrte schnell zurück. Da stand der fürchterliche Pfeiler vor seinen Augen, da waren Menschen beschäftigt, da trieb sich gaffendes Volk umher, mit Geschrei, mit Gelächter, mit der stumpfsinnigen Neugier, die aus dem Entsetzlichen ein Schauspiel macht, und mit eben dieser Neugier erwarteten sie ihn, um das Ende seiner Qualen anzuschauen und befriedigt nach Hause zu gehen.

Was habe ich gethan, rief er verzweiflungsvoll, daß dies mein Loos seyn muß?! Reicht die menschliche Macht so weit, einen Menschen aus dem Leben zu stoßen, einer geringen Beleidigung, eines unbedachten Wortes, einer Wahrheit willen, die mein bitterer Kummer mir auspreßte und die ein Elender benutzte, um mich zu verderben? — Entsetzlich! o, entsetzlich! daß zur rechtlosesten Willkür sich immer willige Hände finden, daß Knechtschaft und Stumpfsinn so groß geworden sind, zu tödten und zu morden, wenn der mächtige Herr gebietet, ohne zu fragen, ob ein Unschuldiger blutet! Ach! arme Sophie, Du hattest Recht! Thorheit ist es, von einem entarteten Geschlecht Besseres zu erwarten. Andere Zeiten müssen kommen, wenn die Tyrannei keine Opfer mehr schlachten soll, andere, bessere Zeiten; aber, ach! was hilft es mir, daran zu glauben? Gott steigt nicht aus seinem Himmel, um mächtiger, als der Mächtige, der meinen Tod befiehlt, mich zu beschirmen. Er ist zu hoch, zu weit, und mir bleibt nichts, als die Rache ihm zu befehlen.

Mit Mühe erzwang er eine Fassung, die ihn jeden Augenblick verlassen wollte, als jetzt die Riegel klirrten und Frau und Kinder hereintraten. Laut schluchzend warf sich die blasse Frau in den Arm ihres Gatten, der die ohnmächtig Erschöpfte zu dem harten Sessel trug, auf seine Kniee setzte, sie fest umschloß und ihre Thränen mit den seinen mischte. Die Kinder knieten an seinen Seiten und umklammerten sein Kleid. Ihre unschuldigen Augen starrten den Vater an, sie begriffen nicht das Furchtbare, das in dem Worte: Tod! liegt; aber auch in der Seele des Kindes malen sich die unbekannten Schrecken der Ewigkeit; seine Angst, sein Kummer, sein Leid ist rührender, weil es aus der Hülflosigkeit des zarten Lebens dringt; und wie sie mit den schwachen Händchen den Verurtheilten umfaßten, wie sie ihn mit Liebes-

der Herzogin ausgetheilt. — Ein Schreiben aus Mascara (Algerien) vom 27. Juni sagt: „Der Emir ist in einem Gefecht 20 — 25 Wegstunden von hier beinahe in unsere Hände gefallen. Am 22., um 6 Uhr Morgens, wurde nämlich Abd-el-Kader, der noch schlief, in seinem Lager überfallen, aus dem Niemand entronnen wäre, hätten nicht unsere arab. Bundesgenossen durch ihr Kriegsgeschrei Lärm erregt. Der Emir, beim Erwachen, nahm sein Fernglas und erkannte die Asassemas, welche ihm kein großes Vertrauen einflößten. Er sandte eine Streitmacht ihnen entgegen, um sie im Schach zu halten und mittlerweile näherte sich Oberst Géry, ohne bemerkt zu werden. Während im Lager Lärm geschlagen wurde, schickte Oberst Géry seine 150 Spahis in dasselbe und folgte selbst an der Spitze seines Regiments. In einem Nu war das Handgemenge allgemein. Die Spahis brauchten ihre Säbel mit Wuth, und unser Fußvolk bajonnetirte links und rechts. In ganz kurzer Zeit waren 300 der regelmäßigen Truppen Abd-el-Kader's getödtet [wie viele Hunderte, ja Tausende nur allein dieser Regulären haben die franz. Schlachtberichte und Privatbriefe in den Zeitungen schon todtgemacht! Diese Regulären müssen eine zahllos vielköpfige Hydra seyn!], 150 gefangen genommen, 500 Kameele, 180 gesattelte Rosse, 100 beladene Maulthiere, 400 Musketen, Säbel, Pistolen u. s. f. erbeutet. Dem Emir wurde sein Roß unter dem Leibe erschossen und bei seiner Flucht ließ er sein prächtiges Kummet zurück, geschmückt mit Amuletten, angeblich ein Geschenk des Kaisers von Marokko, den hohlen Stein, in dem er seine Abwaschungen verrichtete, seinen Gerechtigkeitsstab, eine handschriftliche Geschichte des Kriegs mit den Franzosen, seinen Briefwechsel mit seinen Kalifahs und andern bedeutenden Männern, und eine unermeßliche Beute. Er soll blos durch die aufopfernde Hingebung seines Gefolges gerettet worden seyn, welches einen lebenden Wall um ihn bildete, und Einer desselben soll zusammengeschossen worden seyn, wie er dem Emir den Bügel zum Aufsteigen auf das Pferd, auf dem er entfloh, hielt.“

** Paris, 12. Juli. Die Frage, ob eine Eisenbahngesellschaft einer Transportirungsunternehmung Vortheile bewilligen könne, welche sie andern versagt — eine Frage, die schon früher durch einen südfranzösischen Gerichtshof entschieden wurde — ist gestern auch vor dem Handelsgericht des Seinedepartements vorgekommen. Die Adlergesellschaft, welche mit ihren Dampfbooten den Rhein von Straßburg bis Mainz befährt, warf der Verwaltung der straßburg-basler Eisenbahn vor, mit einer andern Dampfschifffahrtsgesellschaft einen geheimen Vertrag abgeschlossen zu haben, durch welchen die letztere Gesellschaft in ihren Beziehungen zu der Eisenbahn Vortheile erhielt, welche zur Konkurrenz aufmuntern mußten. Das Handelsgericht hat entschieden, wie schon im frühern Fall geschehen war, daß ein Konzessionär einer Eisenbahn einer Transportirungsunternehmung für den Dienst der an ihren Abgangs- und Ankunftspunkten auslaufenden Straßen keine Begünstigung gewähren könne, welche den andern, dieselben Straßen bedienenden, Unternehmungen verweigert werde. — Der Minister des Innern beschäftigt sich im Einklang mit dem Polizeipräfekten mit den Mitteln, die jungen, unter 16 Jahre alten Gefangenen dem Zelleneinsperrungssystem zu unterwerfen. Diese — wie ein franz. Blatt sich ausdrückt, „im Interesse der Moral und der Zukunft dieser Kinder (deren Mehrzahl von den Gerichten losgesprochen wird) so wünschenswerthe“ — Maaßregel wird wahrscheinlich binnen Kurzem zur Ausführung gebracht werden. — Der Kassationshof (Zivilkammer) hat heute ein Urtheil gegeben, das nicht allein die Interessen der Versicherungsgesellschaften, sondern die Mehrzahl der Uebereinkünfte, welche tagtäglich im Handel vorkommen, berührt; er hat nämlich entschieden, daß die Klausel, wodurch zwei Parteien in einer Akte übereinkommen, daß alle Streitigkeiten, die zwischen ihnen aus Anlaß dieser Akte entstehen könnten, Schiedsrichtern, die sie nicht (namentlich) bezeichnen, unterlegt werden sollen, mit Nichtigkeit behaftet ist.

— Man liest im „Journal de Rheims“: Wir haben vor einiger Zeit das Falliment des Hrn. Schleisinger, Unternehmer von militärischen Stellvertretungen (elsässisches Haus), gemeldet. Nachdem dieses Individuum, sowohl in Geld, als Wechseln, den Preis der Stellvertretungen einer großen Anzahl junger Leute der Klasse von 1842 bezogen hatte, verschwand es, ohne seine Verpflichtungen erfüllt zu haben, und nahm eine Summe mit sich, die man auf 5 bis 800,000 Fr. schätzt. Wir erfahren in Bezug auf Schleisinger eine neue Thatsache, welche beweist, wie sehr er den Kreis seiner Prellereien auszudehnen suchte. Nicht damit zufrieden, die Wechsel zu verhandeln, welche ihm von den Familienvätern ausgestellt worden waren, vermehrte er noch die Zahl dieser Wechsel mittelst sehr geschickt nachgemachter Unterschriften. So geschah es, daß einer Person, welche bei einem Bankier unserer Stadt, Hrn. Belin, einen Wechsel zu zahlen hatte, den sie dem Schleisinger unterschrieben, zu ihrem höchsten Staunen zwei Wechsel von derselben Summe und Verfallzeit vorgewiesen wurden. Erst nachdem sie diese Wechsel genau untersucht, konnte sie denjenigen, welchen sie unterzeichnet, von dem durch Schleisinger verfälschten erkennen, so geschickt waren die Unterschriften nachgemacht. (Elsaß.)

Großbritannien.

London, 10. Juli. Ein konservatives Blatt erzählt: Die verstorbene Prinzessin Auguste hatte, während sie ihrem Dienstpersonal, das großentheils seit 20 oder 30 Jahren bei ihr war, nichts hinterließ, ihre meisten Juwelen, Gold- und Silbergeräthe ihrem Bruder, dem Könige von Hannover, vermacht. Sobald letzterer erfuhr, daß seine Schwester für ihre Dienstboten gar nicht gesorgt habe, ließ er sämmtliches ihm vermachtes Eigenthum vor der Absendung nach Hannover durch einen Juwelier abschätzen und den vollen Werth nach England übersenden, wo die Summe unter die Dienerschaft der Prinzessin vertheilt ward. — Nach den Berichten aus Wales setzen die Rebeccaiten, welche jetzt meistens in kleinen Banden und gleichzeitig an mehreren Orten erscheinen, ihre Niederreißungen der Schlagbäume und Wegzollhäuser ungehindert fort; durch ganz Cardiganshire hat sich schon diese Zerstörungswuth verbreitet, ohne daß das Militär oder die Polizei ernstliche Einschreitung versuchen.

♊ London, 11. Juli. (Korresp.) Wenig Neues hier. Die vielberedete Erörterung über die irischen Angelegenheiten (Hrn. O'Briens schon erwähnter Antrag) geht in dem Hause der Gemeinen immer noch fort, ohne daß übrigens Sir R. Peel das Wort genommen hätte. Wähler vom londoner Stadttheil Marylebone, unter der Leitung der radikalen oder whigistischen Unterhausmitglieder Sir B. Hall, Sir de Lacy Evans und Lord Clements, haben den Gedanken gehabt, sich zu versammeln, um den Beschluß zu fassen, daß der Königin eine Petition zu Gunsten Irlands überreicht werden solle. — Der neutrale „Spectator“ schreibt: Die irischen Pächter, anstatt ihre Pachtherren zu bezahlen, geben ihr Geld O'Connell (zur s. g. O'Connell's-Rente), und an die 100,000 Pfd. Sterl. sollen auf diese Weise davon gehen, den Interessen der Unionsaufhebung vor denen des Grundeigenthums dienend; auf diese Weise gewinnt die passive Auflehnung in Irland jeden Tag mehr Bestand; dem akuten Uebel ist ein chronisches gefolgt, das schwer zu heilen seyn wird. — Ueber den Schluß des Parlaments lassen sich nur erst Vermuthungen geben; man glaubt, es dürfte die Session mit Ausgang August endigen, wenn das Parlament (was wegen des Aufgangs der lockenden Jagdzeit kaum wahrscheinlich ist) nicht gar in den September übergreift.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Preßburg, 7. Juli. In der gestrigen gemischten Sitzung des Reichstags wurde eine königl. Resolution über den vom vorigen Reichstag gemachten Gesetzvorschlag, die Religionssachen betr., verkündigt. Dieselbe besagt, daß es in gemischten Ehen den Gatten erlaubt sey, unter sich zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, ohne Unterschied, ob zu Gunsten des katholischen oder des protestantischen Theils. Findet keine solche Verständigung statt, so sollen alle aus der gemischten Ehe stammenden Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden, ohne Unterschied, ob dieser Katholik oder Protestant ist.

Spanien.

Madrid, 7. Juli. (Korresp.) Heute, zur Feier des Jahrestages vom 7. Juli 1822, haben alle Zivil- u. Militärbehörden über die Elitenkompagnien der Nationalgarde Musterung gehalten. Man hörte die Rufe: „Es lebe die Verfassung, es lebe die Königin, es lebe der Regent!“ — In dem Manifest des Ayuntamiento und der Provinzialdeputation von Madrid an die Bewohner dieser Stadt ist wieder viel von dem fremden Einfluß die Rede, welcher die Pronunciamiento's leite. Frankreich sey dieser Feind des spanischen Ruhms und Glückes. Auch wird darin als großes Verdienst für Madrid angeführt, daß die Königin fast allein in dessen Straßen spazieren gehen und fahren könne. Der französische Geschäftsträger, Herzog v. Glücksburg, soll sich über den Inhalt dieses Manifestes beschwert haben; allein der Minister des Innern erkennt dasselbe nicht als amtlich an; auch haben die Kommandanten der Nationalgarde verweigert, es mit zu unterzeichnen. Wahr ist, das Manifest ist nicht in der „Madrider Zeitung“ erschienen, sondern in das „Eco de l'Aragon“ eingerückt worden. — Die Herzogin von Vitoria hat Madrid nicht verlassen. — Die Berichte aus Andalusien und Galizien sind für die Regierung nicht unbefriedigend. Man hofft auf baldige Uebergabe der Stadt Sevilla an die Regierungsstreitkräfte. Cadix hält sich fest für die Regierung.

§† Paris, 13. Juli. (Korresp.) Telegraphische Meldung: „Bayonne, 12. Juli. Am 8. d. hat Guadalaxara von Neuem die Regierung anerkannt. — Segovia hat sich ausgesprochen. — Caceres, Placentia in Estremadura haben auch ihr Pronunciamiento gemacht. — Die Zentraljunta von Altkastilien ist seit dem 5. d. in Valladolid eingesetzt; sie besteht aus je einem Vertreter der Provinzen Zamora, Avila, Salamanca, Leon, Palencia, Burgos, Segovia u. Valladolid.“ — Auch General Roncali, bekanntlich ein Freund des unglücklichen Diego Leon, früher ein treuer Kampfgenosse Espartero's, hat gegen diesen Partei ergriffen u. steht nun in Diensten der Aufständischen als Generalkapitän von Navarra. — Oberarragonien ist durch die Anstrengungen des gewesenen Deputirten Quinto für den Aufstand gewonnen, so daß Zurbano und Seoane ihre Stellungen aufgeben mußten, um nicht zwischen Katalonien und Oberarragonien eingeschlossen zu werden. — Das „Eco de Aragon“ berichtet: Van Halen ist in Cordova eingerückt, nachdem er die Reaktionäre in der Richtung von Montilla in die Flucht geschlagen hatte. Das Volk hat den General, der gegen Sevilla weiter gezogen ist, mit Freudenbezeigungen aufgenommen.

Paris, 13. Juli. (Korresp.) Nachrichten aus Saragossa vom 8. Juli zufolge war dort die Ankunft des Generals Seoane ein wahres Fest für die Bevölkerung jener Stadt, welche dem Regenten so begeistert anhängt. — Man hat Briefe aus Madrid vom 7. d. Es wird darin versichert, es sey durchaus nicht im Plan, die Königin aus Madrid abreisen zu machen. Die Nationalgarde und die Behörden der Hauptstadt waren entschlossen, dem aufständischen General Aspiroz die Spitze zu bieten, wenn er von Valladolid aus gegen die Hauptstadt sollte heranziehen wollen. Die Provinzialdeputation und der Stadtrath hatten ein Manifest veröffentlicht, welches Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog von Glücksburg (der bekanntlich mit den Geschäften der franz. Legation in Ma-

---

namen nannten und ihn baten, sie nicht zu verlassen, da ging der Profoß und der Wächter hinaus. Sie konnten es nicht ansehen. Das Mitleid findet seinen Weg in das härteste Herz, und ein mitleidiger Henker und Kerkerknecht ist doch das Allertrübseligste und Albernste, was man sich denken kann. — Lange Zeit saßen die beiden Unglücklichen stumm; sie hatten keine Worte für ihr Elend. Von Zeit zu Zeit blickte Rädel in die Augen Derer, die er auf immer verlassen sollte, als wolle er sich ihr Bild fest einprägen, und dann ließ er traurig Kopf und Hand sinken und schmeichelte und drückte seine Kinder. Nach einiger Zeit gewann er jedoch seine volle Fassung wieder. — Ich sehe wohl ein, sagte er, ich bin ein verlorener Mann, und alles Klagen und Jammern ist unnütz. Der Wildmeister hat mich verrathen, mag mein Blut über ihn kommen! Ich habe dem Menschen nichts gesagt, als daß ich immer haben, aber nichts geben wolle, daß er sogar für die Juden Bilder male, die er sich bezahlen lasse. — O, mein Gott! rief die arme Frau, das ist also Deine Schuld? Wie konntest Du das wagen?!

Es ist die Wahrheit, versetzte der Leutnant trotzig, und was ist denn Fürchterliches an meinem Frevel?! — Er legte die Hand auf sein Gesicht und sagte leise seufzend: Ich hätte freilich an Dich denken können, an meine Kinder, an den Zorn des Gewaltigen, an die rechtlose, schlimme Zeit, aber es ist nun einmal geschehen und nichts mehr daran zu ändern. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

§† Paris, 13. Juli. (Korresp.) Vicomte d'Arlincourt macht jetzt eine Reise nach England.

— In dem Garten des Musée d'Histoire naturelle zu Paris will man einen artesischen Brunnen von 8 bis 900 Metres Tiefe bohren. Da die Temperatur des Wassers mit je 32 Metres um einen Grad zunimmt, so würde dasselbe bei der obengenannten Tiefe ungefähr der Wärme des menschlichen Körpers gleich kommen, so daß man nicht nur die Treibhäuser und die Käfige der Thiere aus heißeren Klimaten, sondern auch (was der Hauptzweck ist) die Zufluchtsstätten der Armen im Winter damit heitzen, und öffentliche unentgeldliche Bäder errichten könnte.

London. Der Versuch, eine Fregatte, in der Mitte durchschnitten, um 40 Fuß verlängert, zu einem Dampfschiff erster Klasse umzuwandeln, ist vollkommen gelungen, und zwar innerhalb eines Jahres so weit zu Stande gebracht, daß das Schiff, die Penelope, bereits eine Probefahrt unternommen hat. Auf diesem Wege könnte die Regierung in unglaublicher Schnelle eine unüberwindliche Dampfflotte erhalten, welche den Flotten der ganzen Welt die Spitze zu bieten im Stande wäre.

— In der 7. öffentlichen Versammlung des hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken, im Logenhause auf der Drehbahn zu Hamburg, am Sonntage, den 2. Juli d. J., hatten sich trotz des regnerischen Wetters, gegen 400 Männer aus allen Ständen eingefunden, auch einige Frauen. Pastor Mumsen aus Ham sprach sich warm und treffend über die Größe und den Ernst des unternommenen Kampfes aus und wie ihr Streben dazu diene, die Menschen für die Segnungen der Religion empfänglicher zu machen. Auch die Kraft des vereinten Wirkens hob der Redner hervor, und die Siegeshoffnung, welche das Bewußtseyn, nicht allein zu stehen, in den Kämpfern nothwendig erwecken

brid betraut ist) und dem interimistischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Cuetos nöthig machte, wobei letzterer erklärte, daß jenes Aktenstück nicht von der Regierung ausgeflossen, die „Gaceta“ selbst nicht einmal zu dessen Veröffentlichung ermächtigt worden sey.

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 2. Juli. Demeter Sturdza, Sohn des Hospodaren der Moldau, hat kürzlich auf der Reise nach Paris diese Gränze passirt. Man erfährt, daß dieser junge Fürst sich mit einer Gräfin Reichenbach (Tochter des Kurfürsten von Hessen) vermählen werde, die zu Frankfurt in einem Pensionat vor Kurzem ihr 16. Jahr zurückgelegt hat und eben so liebenswürdig, als durch Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnet seyn soll.

Amerika.

Vereinigte Staaten. * London, 11. Juli. Die einzige Neuigkeit von Belang, welche das gestern angekommene Paketschiff „England“ von Neuyork mitgebracht hat, ist, daß die Vereinigten Staaten wieder ein Anlehen im Betrage von 7 Mill. Doll. machen wollen. Der Schatzsekretär hat zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Anerbietungen in Beträgen von nicht weniger als 10,000 Dollars zu 5 Proz. angenommen werden, u. soll das Anlehen nach der Wahl der Regierung in zehn Jahren al pari eingelöst werden. Mit Ausnahme der Papiere der Vereinigten Staaten (d. h. dieser letzteren als Gesammtheit) hatten alle andern eine Neigung zum Herabgehen; in den Papieren der meisten einzelnen Staaten fand ein Fallen von fast 1 Proz. statt.

Baden.

Karlsruhe, 15. Juli. Das großh. Staats- u. Regierungsblatt vom Gestrigen Nr. XVII., enthält I. zwei Bekanntmachungen großh. Ministeriums des Innern: 1) vom 26. v. M.: In Gemäßheit des §. 6 der diesseitigen Verordnung vom 24. Januar v. J., Regierungsblatt Nr. VI., die neue Medikamententaxe betreffend, wird hiermit das Ergebniß der von der Sanitätskommission vorgenommenen und diesseits genehmigten Revision der Medikamententaxe mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom 1. Juli d. J. an darnach zu richten haben. (Folgt ein Verzeichniß von Medikamenten.) 2) vom 27. v. M.: Zur Beseitigung unrichtiger Anwendung des §. 18 der Medizinaltaxordnung von 1836, Regierungsblatt Nr. XXVII., sieht man sich veranlaßt, mit Beziehung auf die unter'm 10. Juni 1834, Nr. 5806, an die vier Kreisregierungen hierüber erlassene Verfügung Nachstehendes zur Nachachtung allgemein bekannt zu machen: 1) Der Physikus und der Amtschirurg sind verbunden, arme Kranke ohne Anrechnung von Gebühren für ihre Kunstverrichtungen zu besorgen und haben nur bei Besuchen ausserhalb ihres Wohnorts die taxordnungsmäßigen Diäten und Auslagen auf Rechnung der dazu geeigneten öffentlichen Kassen zu fordern. 2) Wenn sich in einem Orte, wo kein amtlicher Arzt oder Wundarzt angestellt ist, ein anderer Arzt oder Wundarzt aufhält, so ist dieser zur unentgeldlichen Besorgung der armen Kranken an diesem Orte verpflichtet. Ist aber am Orte des Wohnsitzes eines praktischen Arztes oder Wundarztes ein besoldeter Sanitätsdiener angestellt, so sind die ersteren nur in dringenden Fällen, oder wenn der besoldete Diener legal gehindert ist, zur unentgeldlichen Behandlung der armen Kranken in diesem Orte verbunden. 3) In Orten, wo kein besoldeter Sanitätsdiener angestellt und kein lizenzirter Arzt, beziehungsweise Wundarzt, ansässig ist, kann sich der arme Kranke durch einen lizenzirten, nicht angestellten Arzt oder Wundarzt gegen die bloße Zahlung der taxordnungsmäßigen Diäten und Auslagen behandeln lassen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dadurch auf die öffentlichen Kassen nie mehr Kosten fallen, als wenn er sich des Amtsarztes oder Wundarztes bedient hätte. 4) Derjenige Arzt oder Wundarzt, welcher ausserhalb seines Wohnsitzes einen armen Kranken behandelt, hat über seine Besuche und über den Verlauf der Krankheit ein ordentliches Diarium zu führen, um solches zur Begründung seines Kostenverzeichnisses, so oft es gefordert wird, vorlegen zu können. 5) Die Gemeinden oder die Vertreter der Fonds, aus welchen die Kosten armer Kranken bezahlt werden, können mit Aerzten und Wundärzten unter Genehmigung der Stelle, unter welcher der Fond steht, also der Regierungen oder der Oberkirchenräthe, Verträge über ein für Behandlung der armen Kranken jährlich zu bezahlendes Aversum abschließen. In diesem Falle kann sich der Kranke keines andern Arztes oder Wundarztes auf Rechnung der Gemeinde oder Fonds bedienen. II. Erlaubniß zum Tragen fremder Orden. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Grundherrn Maximilian Grafen v. Helmstadt die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem König der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen. Die gleiche höchste Erlaubniß erhielten: der Ministerialdirektor Eichrodt für das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz des Ordens der württembergischen Krone und für das ihm von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Hausordens vom goldenen Löwen, der Ministerresident und geh. Legationsrath Frhr. v. Rüdt für das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz des Ordens der württembergischen Krone, und der Legationsrath v. Kettner für das ihm von des Königs von Württemberg Majestät verliehene Ritterkreuz desselben Ordens. III. Ordensverleihungen. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: dem k. k. österreichischen geh. Rath und Oberststallmeister Grafen v. Wrbna höchstihren Hausorden der Treue, dem k. k. österreichischen Obersten im Generalquartiermeisterstab, Ritter v. Sallaba, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, dem k. k. österreichischen Obersten, Edlen v. Hauslab, dem königl. württembergischen geh. Legationsrath v. Roser, dem königl. württembergischen Oberfinanzrath v. Schmidlin, dem Oberstleutnant und Kommandeur des zweiten Dragonerregiments, Frhrn. v. Roggenbach und dem Oberstleutenant v. Hinckeldei, im zweiten Dragonerregiment, das Kommandeurkreuz, sodann dem Staatsschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, v. Gonzenbach, dem königl. württemb. Regierungsrath Sautter u. dem bei der Gesandtschaft in Paris angestellten Legationsrath v. Schweitzer das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen. IV. Medaillenverleihung. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Handelsmann J. G. Weimar zu Wertheim in Anerkennung der von demselben bei Errichtung der Maindampfschifffahrt der Stadt Wertheim geleisteten besondern Dienste die kleinere goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. V. Militärdienstnachrichten. Durch höchste Ordre vom 24. Mai d. J. erhielt der Rittmeister von der Suite der Reiterei, Landstallmeister v. Gillmann, den Karakter als Major, und durch höchste Ordre vom 13. Juni d. J. wurde der Leutnant v. Berg, von der Artillerie, auf sein Ansuchen, entlassen. Ferner wurde der Leutnant August Holtz, vom Leibinfanterieregiment, nach höchster Ordre vom 21. Juni d. J., zur Artillerie versetzt. VI. Zivildienstnachrichten. Seine königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Vorstand an der höheren Bürgerschule in Weinheim, Professor Grimm, den Karakter als Hofrath zu ertheilen; der fürstl. leiningen'schen Präsentation des Amtmanns Bode zu Schwetzingen auf die erste Beamtenstelle des großh. bad. fürstl. leiningen'schen Bezirksamts Walldürn, sowie der Präsentation der fürstl. leiningen'schen Standesherrschaft des Amtmanns Kirchgeßner, bisherigen Amtsvorstandes des großh. bad. fürstl. leiningen'schen Bezirksamts Eberbach, auf die erledigte Stelle eines Amtsvorstandes bei dem großh. bad. fürstl. leiningen'schen Bezirksamte Boxberg die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen; den Amtschirurgen Rehmann zu Mühlhausen, Amts Blumenfeld, wegen anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen. VII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden. Das Amtschirurgat Blumenfeld, mit der normalmäßigen Besoldung von 180 fl. und dem Aversum für Pferdsfourrage von 120 fl., welches mit einem Medico-Chirurgen besetzt werden soll, der seinen Wohnsitz nicht mehr in Mühlhausen, sondern in Blumenfeld selbst zu nehmen hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der Sanitätskommission zu melden.

Baden, 10. Juli. Von den Erben des verewigten Aloys Schreiber ist die sehr werthvolle Bibliothek dieses Schriftstellers an einen frankfurter Antiquar verkauft worden; sie ist besonders reich in dem Fache der badischen Landesgeschichte, und hätte wohl vor dem Schicksale, zersplittert zu werden, bewahrt bleiben sollen. Es war der Stadt Baden, die sehr viel Vermögen besitzt, hier Gelegenheit gegeben, für eine wirklich sehr billige Summe eine werthvolle Büchersammlung zu erwerben und somit dem schönen Thale, für manchen Besucher wenigstens, einen Reiz mehr zu erwerben; auch eine Rücksicht der Pietät hätte die Stadtbehörde bewegen sollen, die Schreiber'sche Bibliothek als ewiges Angedenken an einen Mann zu erhalten, der sich um die Stadt sehr verdient gemacht hat: denn Schreiber's Arbeiten über Baden und den Rhein, in Deutschland in vielen tausend Exemplaren verbreitet, in's Englische und Französische übersetzt, haben Viele auf die Stadt am Fuße des Schwarzwaldes aufmerksam gemacht und den Strom von Fremden bedeutend vermehrt, der alljährlich hier goldene Spuren zurückläßt. (K. Z.)

Baden, 15. Juli. Se. königl. Hoh. der Großherzog sind gestern Abend von Karlsruhe hier angekommen und im Schlosse abgestiegen. — Wie die Vergnügungen und Unterhaltungen der sich nunmehr zahlreich rekrutirenden Badegesellschaft im Verlauf der Woche an Lebhaftigkeit und Wechsel bedeutend zugenommen haben, so zeichnete sich namentlich die gestrige Abendreunion durch eine zahlreiche Gesellschaft aus. — Auf dem alten Schlosse fanden einige größere Gesellschaften statt. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt seyn, daß die zahlreichen Freunde und Besucher dieser großen Ruine in einer gedrängten Beschreibung derselben und der daselbst befindlichen Wappen sämmtlicher badischer Fürsten und deren Gemahlinnen, nebst den nöthigen geschichtlichen Notizen über dieselben, eine gewiß angenehme Gabe erhalten werden. Das Büchlein, von Hrn. Hippolyt Schreiber verfaßt, wird morgen ausgegeben werden. — Unter den hier weilenden Fremden befinden sich der englische Gesandte am berliner Hofe, Graf Westmoreland, und Lord Granville, der gewesene englische Botschafter am französischen Hofe, sowie die jüngste Schwester Don Miguels, die Infantin Anna von Portugal, Tante der Königin Donna Maria da Gloria. (Allg. Bdztg.)

* Neudenau, 11. Juli. (Korresp.) Gestern Mittag zwischen 12 und 1 Uhr zog von Norden her ein Gewitter das Jaxtthal herauf und richtete durch Hagelschlag bedeutenden Schaden auf den Gemarkungen von Neudenau, Herbolsheim, Stein und Buchhof an. Viele Feldfrüchte wurden ganz in den Boden geschlagen und auch die Weinberge litten nicht unbedeutend. Hier sind zum Theil 6 bis 8 Loth schwere Hagelkörner gefallen und der Boden war 2 — 3 Zoll hoch ganz damit bedeckt. Der angerichtete Schaden wird, so weit er bis jetzt ermittelt werden konnte, auf 30 bis 36,000 fl. angeschlagen. [Es ist dies dasselbe Gewitter, das, andern uns zugekommenen Nachrichten — sh. das gestrige Blatt — zufolge, auch durch das Amt Mosbach zog, wo es übrigens wenig Schaden auf den Feldern anrichtete und nur an der Straße zwischen Mosbach und Neckarelz einige Obstbäume theils stark beschädigte, theils ausriß. Red. d. K. Z.]

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

---

müsse. Darauf theilte Hr. Schnell, Rademacher in Wandsbeck, Züge aus seinem frühern Leben mit; wie er aus einem mäßigen Trinker unmerklich ein unmäßiger geworden; wie er endlich dem Branntwein gänzlich entsagt und in diesen Enthaltsamkeitsverein getreten sey; wie seit der Zeit er sich bedeutend wohler und zufriedener fühle und es mit der Arbeit und dem Verdienste auch weit besser gehe. Er wies auf seine eigenen Erfahrungen hin, und empfahl diesen Verein allen denen, welche sich der Gefahr entziehen wollen, durch Branntweingenuß ihr Leben zu verkürzen und in Armuth zu versinken. Zum Schlusse betrat noch Dr. de Chaufepié, der Aeltere, die Rednerbühne und entwickelte die Geschichte des Biers, dieses bei der Mäßigkeitsreform so wichtigen Getränkes.

— Vom Bussen. (Württemberg.) In dem benachbarten Dörfchen D. ereignete sich während der letzten Heuernte das Unglück, daß beim Abladen eines Heuwagens der reife süße Samen nebst den Kapseln der Herbstzeitlose — hier Spindelkraut oder Spindelwurzel genannt — auf die Tenne fiel. Nachdem der Wagen wieder abgefahren war, spielten kleine Kinder in der Scheuer und gaben einem $1^3/_4$ Jahre alten Knaben den giftigen Samen zu essen. In der folgenden Nacht bekam das Kind Erbrechen und Konvulsionen, welche unter kaltem Todesschweiß bis gegen Abend des folgenden Tages anhielten und, aller angewendeten ärztlichen Hülfe ohngeachtet, zur größten Trauer der Eltern mit dem Tode des Kindes endigten. Ein ähnlicher Vergiftungsfall durch Pflanzen wird aus einem anderen Dorfe unserer Umgebung erzählt. Möchten doch die Lehrer die Giftpflanzen nicht nur in Bildern, sondern in lebenden Exemplaren mit Blüthen, Blättern, Saamen, Stängeln und Wurzeln ihren Schülern zeigen; möchten auch die Eltern den Ihrigen hierüber gehörige Belehrung ertheilen!

— (Wirkung der Arbeit auf die Gesundheit.) In der londoner statistischen Gesellschaft wurde kürzlich von einem Professor Guy eine Abhandlung über diesen Gegenstand vorgelesen, die manches Interessante enthält, namentlich in Betreff der Gesundheit von Fabrikarbeitern, worüber man behauptet, daß gezwungene Stellung, hohe oder zu feuchte Temperatur einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübe. Dies ist keineswegs der Fall, vielmehr zeigen sich von allen Beschäftigungen nur diejenigen wirklich schädlich, in welchen viel Staub eingeathmet wird. Bei solchen Beschäftigungen zeigen sich zwei Krankheitsfälle von Lungenschwindsucht gegen drei andere Krankheiten. Arbeit in Zimmern oder in freier Luft macht, namentlich bei Weibern, einigen, jedoch keinen sehr bedeutenden Unterschied, wichtiger ist der, ob körperliche Anstrengung mit der Arbeit verbunden ist oder nicht. Bei allen Beschäftigungen im Zimmer steht die Zahl der Lungenschwindsuchten im umgekehrten Verhältniß mit der körperlichen Anstrengung; je stärker letztere ist, desto geringer ist die Zahl der Lungenschwindsuchten. Am schädlichsten wirkt aber bei Weibern Geschlechtsausschweifung, bei Männern das Trinken. Diese Bemerkungen sind das Resultat einer genauen Untersuchung von mehr als 3000 Individuen, welche von den Aerzten im Kings College Hospital behandelt wurden, aber nicht im Spital wohnten. (Athenäum vom 24. Juni.)

— In H** soll ein Verein von Schnapstrinkern als Antimäßigkeitsverein zusammengetreten seyn und folgenden karakteristischen Wahlspruch an die Thüre des Sitzungsgemaches geschrieben haben:

Wer Morgens nimmt ein Schnäpselein,
Und dann eins Nachmittage,
Wirft von sich alle Lebenspein
Und jede Erdenplage;
Jedoch soll auch der Branntewein
Um Mitternacht sehr dienlich seyn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[B.941.] Karlsruhe.

Dampfschifffahrt

für den

Nieder- und 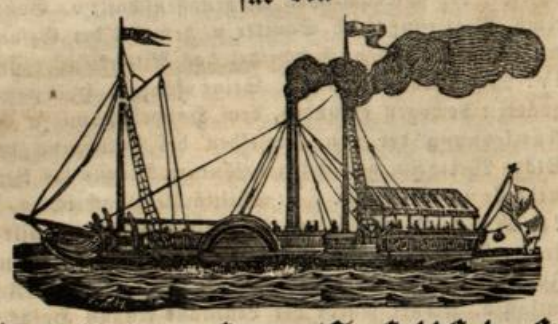 Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Boote fahren:
Täglich zwischen Mannheim und Düsseldorf.
Zweimal täglich zwischen Mainz und Köln.
Viermal wöchentlich zwischen Mannheim und Rotterdam, in Korrespondenz mit der Ankunft und Abfahrt der englischen Dampfboote in Rotterdam.

Abfahrt von Mannheim:

Nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Karlsruhe und Heidelberg, **in einem Tage bis Köln**, um 9¼ Uhr Morgens.

Jeden **Montag direkt** nach Rotterdam, in zwei Tagen, im Anschlusse an das Mittwochs von da nach London abgehende Boot der General Steam Navigation Company.

Nähere Auskunft bei den Agenten; in

Karlsruhe bei **J. Stüber.**

☞ **Zur Bequemlichkeit der respektiven Reisenden werden hier in Karlsruhe bei dem Agenten Billete für alle Stationen ausgestellt.**

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 18. Juli: Ich bleibe ledig, Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Italienischen, von Blum. Dem. Spengler vom großh. Hoftheater zu Darmstadt: Karoline. Herr Jahn vom Stadttheater zu Ulm: Gustav Dorner. Vorher: Der Vorsatz, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Holbein. Dem. Spengler: Gretchen.

Nach der Vorstellung um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach u. Bruchsal.

Literarische Anzeigen.

[B.999.2] Karlsruhe. So eben ist wieder angekommen und bei dem Unterzeichneten zu haben:

Der
Krüppel von Rottenstein.
Eine Erzählung
von **G. H. v. Schubert.**
Preis 6 kr.

C. Macklot.

[B 955.1] Karlsruhe. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden bei'm ersten Unterricht in der Geschichte und vorzugsweise biographische Behandlung. Von Dr. Joseph Beck, Professor am Lyzeum zu Rastatt. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 36 kr.

[B.997.2] Heidelberg. (Bierbrauerei zu verkaufen oder zu vermiethen.) Eine in Heidelberg gangbare Bierbrauerei mit Realschildgerechtigkeit ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Sensal Ruben in der drei Königstraße in Heidelberg Nr. 181.

Heidelberg, den 13. Juli 1843.

[B.996.1] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein mehrseitig theoretisch und praktisch gebildeter Kameralist, in gesetztem Alter, wünscht die Stelle eines Rentbeamten, Kontroleurs, Revidenten ꝛc. zu übernehmen, da seine seitherige Stellung in ähnlicher Eigenschaft, durch Veräusserung von Realitäten ꝛc., eine Aenderung nothwendig macht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 3.4] Mannheim. (Hausversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse des großh. Oberhofgerichtsraths Friedrich Minet gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus, nebst Garten dahier, im Quadrat Lit. N 7. Nr. 4, neben Handelsmann Friedrich Daniel Bassermann und Hauptmann Speck gelegen, wird der Erbvertheilung wegen und unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung am

Donnerstag, den 10. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst,

öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dasselbe ist neu erbaut, vortheilhaft gelegen und enthält:
zu ebener Erde:
2 Salons, 4 Zimmer und 1 Küche.
Eine Stiege hoch:
2 Salons, 3 Zimmer und 1 Küche.
Zwei Stiegen hoch:
2 tapezirte Zimmer, 2 Gesindezimmer, 2 Garderobe- und 2 Schwarzwaschkammern.
Drei Stiegen hoch:
Geräumige Speicher und Belvedere.

Unter'm Haus befinden sich zwei geräumige gewölbte Keller und eine Speisekammer.

Im Hof ist ein Flügelbau mit Stallung für 3 Pferde, Remise für 2 Wagen, Waschküche, Zimmer für Kutscher, Heuspeicher und 2 Holzplätze.

Der Hofraum und der an das Haus anstoßende Garten enthält ungefähr 100 nürnberger Ruthen mit Obstbäumen, Reben, Garten- und Geschirrhäuschen.

Mannheim, den 14. Juli 1843.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Winther.
C. F. Kissel,
Distriktsnotar.

[B.998.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:
Distrikt junge Eichen, Stutenblöse ꝛc.
Samstag, den 22. d. M.,
früh 8 Uhr:
17¼ Klafter eichenes Scheiterholz.
147 „ „ Prügelholz und
1½ „ buchenes do.

Die Zusammenkunft findet auf der friedrichsthaler Allee am friedrichsthaler Parkthor statt.

Karlsruhe, den 14. Juli 1843.
Großh. bad. Hofforstamt.
v. Schönau.

[B.894.2] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Ein leicht gebauter, bequemer Brechwagen (Landow), zugleich auch als Stadtwagen zu gebrauchen, so wie eine 4sitzig gedeckte Chaise sind billig zu verkaufen.

Wagenmeister Heck dahier ertheilt nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 9. Juli 1843.

[B.987.2] Nr. 15,543. Bühl. (Erkenntniß.)
In Sachen der Ehefrau des Daniel Maier von Alischweier gegen ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,
wird, gestützt auf L. R. S. 1443, durch
Urtheil
erkannt:
Der beantragten Vermögensabsonderung sey stattzugeben und der beklagte Ehemann schuldig, das Beibringen seiner Ehefrau mit 1200 fl.
binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung zur selbstigen Verwaltung derselben hinauszuzahlen, unter Verfallung des beklagten Ehemanns in die Kosten.
V. R. W.

Bühl, den 12. Juli 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eberlein.

Nachdem dieses Urtheil rechtskräftig geworden, wird es hiermit öffentlich verkündet.

Bühl, den 3. Juli 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eberlein.

[B.986.1] Nr. 15,047. Buchen. (Präklusivbescheid.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Johann Lenz von Oberscheidenthal,
Forderungen betr.,
ergeht
Präklusivbescheid.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 10. Juli 1843.
Großherzoglich bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

[B.991.1] Nr. 11,838. Wertheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Leonhard Hemmerich'sche Gantmasse zu Kembach in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.

Wertheim, den 8. Juli 1843.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[B.984.3] Nr. 17,042. Lörrach. (Aufforderung.) Der ledige Strohdecker Gottlieb Amrein von Degerfelden, und der ledige Gregor Vögt, Dienstknecht von Rippolingen, sollen in einer Untersuchungssache vernommen werden; ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Wir fordern daher dieselben auf, sich hier zu stellen oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.

Lörrach, den 7. Juli 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.
vdt. K. Dill,
Akt. jur.

[B.993.1] Nr. 14,501. Wiesloch. (Präklusivbescheid.)
Die Gant
über das Vermögen des Valtin Schäfer von Schatthausen betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 6. Juli 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.
vdt. Scholl,
Rechtspr.

[B.983.3] Nr. 16,995. Lörrach. (Ausschlußerkenntniß.) Da die Ehefrau des in Gant gerathenen Metzgermeisters Ludwig Ankelin von hier, der öffentlichen Aufforderung vom 11. Mai d. J. ungeachtet, ihre Ansprüche an die Gantmasse ihres Ehemanns nicht angemeldet hat, so wird dieselbe damit ausgeschlossen.

Lörrach, den 10. Juli 1843.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sutter.
vdt. Junker.

[B.893.3] Nr. 17,607. Rastatt. (Entmündigung.) Durch vollzugreifes Erkenntniß wurde die ledige volljährige Bürgerstochter Rosine Schaaf von Winterdorf wegen Geistesschwäche entmündigt und unter die Kuratel des Bürgers Balthasar Schaaf daselbst gestellt.

Rastatt, den 7. Juli 1843.
Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.
vdt. Beh.

[B.883.3] Nr. 4780. Pforzheim. (Erbvorladung.) Friderike, geborene Arni, welche mit ihrem Ehemann, Georg Adam Lambert von Bauschlott, nach Nordamerika abgezogen, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims, Michael Arni von Gödrichen, berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, nebst ihrem gedachten Ehemann
innerhalb 6 Monaten
sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbschaftstheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn Friderike Arni zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Juli 1843.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

Staatspapiere.

Wien, 11. Juli. 5proz. Met. 111; 4proz. 100⅝; 3proz. 76¾; 1834er Loose 142½. 1839er 111¾; Esterhazy 54; Bankaktien 1622; Nordb. 101½; Mail. Eisenb. 96⅜; Raaber Eisenb. 98⅝.

Paris, 14. Juli. 3proz. konsol. 80. 30. 3proz. (1841). 4proz. —.—. 5prozent. konsol. 121. 80. Bankaktien 3290. —. Kanalaktien 1270. —. St. Germaineisenbahnaktien 790. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 285. —. linkes Ufer 105. —. Orleanser Eisenbahnaktien 665. —. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 193. 75. Blg. 5prozent. Anleihe 105. (1840) 106½, (1842) 106⅜, römische do. —. Span. Akt. —. Pass. 4½. Neap. 106. 5.

London, 12. Juli. 4 U. Nachm. Konsols 94⅛. Span. Fonds, aktiv 18½, passiv 4⅝. aufgeschob. Schuld 10¼. Portugies. Fds. 5prz. —. 3prz. —. Blg. 103¾. Holländ. 5prz. Ant. 100⅜, 2½prz. 53½. Neue holl. Anl. 100. Dän. —. Russ. —.

Frankfurt, 15. Juli.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	112⅛
„	„	4	—	101⅛
„	„	3	—	77⅝
„	Wiener Bankaktien	3	—	1992
„	„ „ per ultimo		—	1993
„	fl. 500 Loose do.		—	143¾
„	fl. 250 Loose von 1839		—	112⅝
„	Bethmann'sche Obligat.	4	103¾	—
„	do.	4½	—	103⅜
„	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	103¼
„	„ 50 Thlr. Prämienscheine		—	89⅝
Bayern.	Obligationen	3½	—	101
„	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	77
Baden.	Obligationen	3½	—	94⅜
„	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	55¾
„	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	—	94¾
„	ditto	4	—	101
„	fl. 50 Loose		—	64⅞
„	fl. 25 Loose		—	28⅛
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102¼
„	Taunusaktien à 250 fl.		—	345¼
„	„ „ per ultimo		—	345¾
„	Eisenbahnobligationen	4	—	102
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	95⅞
„	fl. 25 Loose		—	25¼
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	53 9/16	53½
„	Syndikats	3½	—	—
„	ditto	4½	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	18⅜	18¼
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	39
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	86⅞
„	do. zu fl. 500.		—	89⅞
	Diskonto		—	4

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	5	Gold al Marco .	375	—
Friedrichsdor . .	9	45	Laubthaler ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuß. Thaler . .	1	44⅞
Randdukaten . .	5	34	Fünffrankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	29	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	56	Geringh. u. mittelh S.	24	12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.